

Stuttgart, 25.01.2018

Weihnachtsessen für Wohnungslose

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	26.02.2018

Beschlussantrag

1. Die Landeshauptstadt Stuttgart gewährt der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. für das Weihnachtsessen für Wohnungslose ab dem Jahr 2018 einen jährlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 50 % des tatsächlichen Aufwands für die Zubereitung und Lieferung der Speisen durch die Rudolf-Sophien-Stift gGmbH (2017: rd. 2.750 EUR).
2. Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen.
3. Der jährliche Förderaufwand in Höhe von 2.750 EUR ist im Teilergebnishaushalt THH 500 – Sozialamt, Schlüsselprodukt 1.31.60.01.00.00-500 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Kontengruppe 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, finanziert.

Begründung

Weihnachten 2017 hat die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Büchsenstr. 34/36, 70174 Stuttgart, bereits zum 73. Mal das Heilig-Abend-Essen sowie das traditionelle Mittagessen am 1. Weihnachtsfeiertag für Personen aus dem „Wohnungslosenmilieu“ veranstaltet. Die beiden Festtage werden von über 150 ehrenamtlichen Helfern unterstützt und mitgestaltet, die auch die Weihnachtspäckchen und das Programm für alle Personen, die zu den beiden Veranstaltungen in „eva's stall“ kommen, zusammenstellen. Das Essen wird von der Rudolf-Sophien-Stift gGmbH zubereitet und angeliefert.

Neben dem jährlichen städtischen Zuschuss werden die Ausgaben seit vielen Jahren überwiegend aus Spendengeldern mitfinanziert.

Die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. beantragte am 14.02.2017 den seit der Umstellung von DM auf EUR unveränderten städtischen Zuschuss in Höhe von 1.450 EUR sowohl an die gestiegenen Besucherzahlen als auch an die Kostensteigerungen je Essen anzupassen.

Die Anzahl der Essen hat sich von 250 Portionen im Jahr 1994 über 450 im Jahr 2002, als der Zuschuss auf 1.450 EUR festgelegt wurde, auf inzwischen 950 Portionen erhöht. Der Preis für eine Portion ist von 8 DM (1994) auf aktuell 5,75 EUR (entspricht 11,25 DM) gestiegen. Prozentual ist der städtische Förderanteil in den vergangenen 20 Jahren von 85 % Anfang 2000 auf 26 % im Jahr 2017 gesunken.

Im Interesse der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten erscheint es gerechtfertigt, dass sich die Landeshauptstadt Stuttgart mit einem erhöhten Zuschuss an den Kosten des Essens für die beiden o. g. Veranstaltungen ab dem Jahr 2018 beteiligt.

2018 wird mit einem Aufwand für Essen in Höhe von rd. 5.500 EUR gerechnet. Die Sozialverwaltung schlägt vor, ab dem Jahr 2018 den bisherigen Anteil an der Bezuschussung in Höhe von 50 % der tatsächlichen Kosten für die Essen (2017: rd. 2.750 EUR) in die städtische Regelförderung zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2018 stehen im Budget des Sozialamtes zur Verfügung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Werner Wölflé
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>